

**Planungskonzept Vorranggebiete Windenergienutzung; Ausschlussflächen (Stand: 13.02.2023)**

RROP 2020	Kriterien 2023	Anmerkungen
<b>Ausschlussflächen Siedlung</b>		
Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung, Flächen besonderer funktionaler Prägung, Friedhof, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Flugverkehrsanlagen	Wohnbauflächen, Flächen gemischter Nutzung, Flächen besonderer funktionaler Prägung, Friedhof, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Flugverkehrsanlagen (Betriebsgelände und Hindernisbegrenzungsflächen)	Datenquelle: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS),
Bebauungspläne und Innenbereichssatzungen	---	Entfällt, da weitgehend deckungsgleich mit ALKIS
Wohngebäude + 1.000 m Abstandsfläche	Wohngebäude + 800 m Abstandsfläche	Erforderlich sind 500 m Abstandsfläche zur Wahrung des Gebots der Rücksichtnahme (2 x 250 m Gesamthöhe der Referenzanlage)
<b>Ausschlussflächen Infrastruktur</b>		
---	Bundesautobahn A 1 + 40 m Anbauverbotszone	Rechtsgrundlage: § 9 Bundesfernstraßengesetz
---	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen + 20 m Anbauverbotszone	Rechtsgrundlage: § 9 Bundesfernstraßengesetz, § 24 Nds. Straßengesetz
---	Schienenstrecken + 100 m Abstandsfläche	Abstandsfläche wie in der Flächenpotenzialanalyse des Landes
---	Hoch- und Höchstspannungsleitungen + 126 bis 136 m Abstandsfläche	Rechtsgrundlage: Technisches Regelwerk DIN EN 50341-2-4

**Planungskonzept Vorranggebiete Windenergienutzung; Ausschlussflächen (Stand: 13.02.2023)**

<b>RROP 2020</b>	<b>Kriterien 2023</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Ausschlussflächen Militärische Anlagen</b>		
Militärische Sperrgebiete	Militärische Sperrgebiete (Kasernen mit Standortübungsplätzen)	
---	Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede mit 5.000 m Schutzradius	Rechtsgrundlage: § 3 Schutzbereichgesetz
<b>Ausschlussflächen Natur und Landschaft</b>		
EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“	EU-Vogelschutzgebiet „Moore bei Sittensen“	Rechtsgrundlage: § 34 BNatSchG
---	Puffer von 800 m zum EU-Vogelschutzgebiet	
FFH-Gebiete	FFH-Gebiete	Rechtsgrundlage: § 34 BNatSchG
---	Puffer von 300 m zu FFH-Gebieten	
Naturschutzgebiete + Abstandsflächen gem. NSG-Verordnungen	Naturschutzgebiete	Rechtsgrundlage: § 23 BNatSchG, NSG-Verordnungen
---	Puffer von 200 m zu Naturschutzgebieten, die nicht FFH-Gebiet sind	
Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	
Gesetzlich geschützte Biotope ab 2,5 ha	Gesetzlich geschützte Biotope ab 2,5 ha	Rechtsgrundlage: § 30 BNatSchG

**Planungskonzept Vorranggebiete Windenergienutzung; Ausschlussflächen (Stand: 13.02.2023)**

RROP 2020	Kriterien 2023	Anmerkungen
Brutvogelgebiete nationaler Bedeutung	---	
Wald ab 2,5 ha	Vorbehaltsgebiete Wald	Datenquelle: RROP 2020
Geestkante zum Teufelsmoor	---	
---	Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung	Datenquelle: Landschaftsrahmenplan, Karte 2
<b>Ausschlussflächen Wasser</b>		
---	Fließgewässer 1. Ordnung und stehende Gewässer (> 1 ha) + 50 m Abstandsfläche	Rechtsgrundlage: § 61 BNatSchG
---	Ostedeich bei Bremervörde + 50 m Abstandsfläche	Rechtsgrundlage: § 16 Nds. Deichgesetz
---	Wasserschutzgebiete Zonen I und II	Rechtsgrundlage: § 51 WHG, WSG-Verordnungen
<b>Ausschlussflächen Sonstiges</b>		
---	Seismologische Messstationen Bülstedt und Egenbostel mit Schutzradius (1.000, 2.000 oder 3.000 m)	Abstandswert muss noch mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe geklärt werden
Potenzialflächen unter 50 ha	Potenzialflächen unter 25 ha	Potenzialflächen in einer Entfernung < 500 m zueinander werden als Einheit betrachtet

## Planungskonzept Vorranggebiete Windenergienutzung; Ausschlussflächen (Stand: 13.02.2023)

---

RRÖP 2020	Kriterien 2023	Anmerkungen
		Flächen < 25 ha, die an VR Windenergie in Nachbarlandkreisen angrenzen, werden berücksichtigt

Hinweise:

Es wird von einer Windenergieanlage der aktuellen Anlagengeneration mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser und 250 m Gesamthöhe ausgegangen (Referenzanlage).

Bei den Ausschlussflächen handelt es sich um Flächen, die aus tatsächlichen, rechtlichen oder planerischen Gründen von vornherein pauschal für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden.

Bei den Ausschlussflächen, die gelb markiert sind, besteht ein planerisches Ermessen des Landkreises.

Für die Grenzziehung der Vorranggebiete soll gelten, dass die Rotorblätter von WEA außerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen dürfen (Rotoraußerhalb-Flächen).